



<b>Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales am 09.04.2013</b>		öffentlich		
Nr. 4 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 4/337/2013		
Dez. II	FB 4: Bildung, Kultur, Sport und Ordnungsangelegenheiten	Datum: 15.03.2013		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
<b>Beratungsfolge:</b>				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales	09.04.2013		Entscheidung	

**Beratungsgegenstand:**

**Antrag der CDU-Fraktion vom 21.01.2013**

**Beteiligung der Stadt Lüdinghausen am Förderprojekt „Kulturrucksack,, NRW im Rahmen des Kultur-Verbundes Kreis Coesfeld**

**I. Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, der bereits bestehenden Kooperation von acht Kommunen im Kreis Coesfeld zur Umsetzung des Förderprojektes „Kulturrucksack“ NRW schnellstmöglich beizutreten um damit kulturelle Aktivitäten von Kindern und Jugendlichen in Lüdinghausen im Alter von 10 bis 14 Jahren zu fördern.

**II. Rechtsgrundlage:**

GO NRW, Zuständigkeitsordnung des Rates

**III. Sachverhalt:**

Auf den Antrag der CDU-Fraktion vom 21.01.2013 wird inhaltlich verwiesen.

Kulturelle Bildung ist ein wichtiger Schwerpunkt in der Kultur- und Jugendpolitik der Landesregierung. Sie leistet einen wichtigen Beitrag zur Allgemeinbildung junger Menschen, eröffnet ihnen neue Handlungsspielräume und ermöglicht jungen Menschen die aktive Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Sie fördert die ästhetische Wahrnehmung, die Neugierde, sich auszuprobieren, den Austausch mit anderen, die Persönlichkeitsentwicklung und das soziale Verhalten. Der Kulturrucksack NRW ist ein partnerschaftlich angelegtes Programm des Landes und der Kommunen und dient der Förderung der kulturellen Bildung an Lernorten außerhalb von Schule. Es wird als Arbeitsschwerpunkt in gemeinsamer Verantwortung von Kultur- und Jugendpolitik umgesetzt. Somit leistet es einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung NRW als „Kinder- und Jugendkurland“.

Zusammen mit Kommunen und Kultur- und Jugendeinrichtungen möchte die Landesregierung einen besonderen Anreiz für junge Menschen zur Beteiligung an kulturellen Aktivitäten schaffen und die Teilhabemöglichkeiten verbessern.

### Ziele

Mit dem Kulturrucksack NRW sollen junge Menschen die kulturelle Vielfalt des Landes kennenlernen und die Kultur- und Bildungslandschaft mit ihrer eigenen Kreativität bereichern.

Die angebotenen Veranstaltungen und Projekte sollen das Interesse der Kinder und Jugendlichen am kulturellen Leben wecken, vertiefen und ihnen die Möglichkeit geben, in allen Kunst- und Kultursparten eigenschöpferisch tätig zu werden. Das Landesprogramm lädt dazu alle 10- bis 14-Jährigen ein.

### Zielgruppe

Zielgruppe des Kulturrucksacks NRW sind also junge Menschen im Alter von 10 bis 14 Jahren, weil für diese Gruppe ein besonderer Bedarf an attraktiven Kulturangeboten besteht,

Kinder und Jugendliche in diesem Alter beginnen, sich selbstständig kulturell zu orientieren und eigene Interessen zu entwickeln,

sich das Interesse an aktiver Gestaltung eigener jugendkultureller Ausdrucksformen verstärkt,

Kinder und Jugendliche in dieser Altersgruppe soziale und interkulturelle Fragen bewusster wahrnehmen und auch nach künstlerisch-kulturellen Formen suchen, darüber zu reflektieren.

Übergreifendes Ziel ist es, die vor Ort bestehenden Strukturen der kulturellen Kinder- und Jugendbildung nachhaltig zu stärken, vorhandene Angebote zu bündeln und um neue zu ergänzen. Der Kulturrucksack NRW wird kontinuierlich ausgebaut mit dem Ziel, bis zum Jahr 2015 in rund 100 Kulturrucksack-Kommunen bzw. -Verbänden alle jungen Menschen im Alter von 10 bis 14 Jahren in NRW anzusprechen.

Kommunen, die sich an dem Programm beteiligen, entwickeln eigene Angebote, die für die Zielgruppe attraktiv und gut zu erreichen sind. Den konkreten Inhalt des Kulturrucksacks gestaltet jede Kommune eigenständig. Er umfasst drei Kategorien:

bereits existierende Angebote für 10- bis 14-Jährige (ohne Finanzierung über den Kulturrucksack),  
neue oder bereits bestehende, aber deutlich weiterentwickelte Angebote, die für alle 10-bis 14-Jährigen zugänglich sind, sowie

exklusive Angebote/Services, die von 10- bis 14-Jährigen nur mit einer Kultur-Card genutzt werden können.

### Voraussetzungen

Teilnehmen können Kommunen und Zusammenschlüsse von Kommunen, in denen mindestens 3.500 Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis 14 Jahren leben. Die gemeinschaftliche Bewerbung benachbarter Kommunen ist ausdrücklich erwünscht. Der Kreis Coesfeld hat im Verbund mit acht Kommunen bereits den Zuschlag erhalten. Ein Beitritt dieses Verbundes ist durch Unterzeichnung einer Kooperationsvereinbarung möglich. Auf die beigelegte Anlage wird verwiesen.

### Förderung

Das Land stellt den ausgewählten Kommunen pro Jahr einen Festbetrag in Höhe von 4,40 Euro pro Kind/Jugendlicher/m in der Altersgruppe von 10 bis 14 Jahren (gemessen an den Jugendeinwohnerwert für das Jahr 2010) zur Verfügung. Davon müssen mindestens 4 Euro in die Umsetzung konkreter Projekte fließen, bis zu 40 Cent stehen für Overheadkosten (z. B. Werbung, externes Personal) zur Verfügung. Eine kommunale Eigenbeteiligung wird nicht gefordert. Die Landesmittel dienen ausschließlich der Finanzierung neuer kultureller Angebote, die kostenfrei oder mit ermäßigtem Eintritt für die Zielgruppe angeboten werden. Angebote der Kommune, die bereits kostenfrei sind, dürfen daraus nicht gegenfinanziert werden. Für Lüdinghausen gilt ein Jugendeinwohnerwert aus dem Jahr 2010 (Stand 31.12.) von 1.558 Kindern. Insoweit kann daher mit einem Finanzvolumen von 6.855,- € für Lüdinghausen gerechnet werden.

Kommunen, die für eine Teilnahme ausgewählt werden, nehmen ohne formelle Neubewerbung zunächst bis zum Jahr 2015 teil.

Bei einem ersten Versuch Anfang des Jahres 2012 konnten sowohl intern (HoT/Exil) als auch extern (Verein zur Förderung der offenen Jugendarbeit in Lüdinghausen, Kulturforum KAKTuS) keine Partner für dieses Projekt gefunden werden. U.a. auch deshalb, weil die genauen Förderkriterien nicht bekannt waren. Zudem fehlte es auch an personellen Ressourcen. Nun fungiert das Jugendamt des Kreises Coesfeld als „Kulturrucksack-Beauftragter“ und nimmt die administrativen Aufgaben bezüglich der Abrechnung und Verteilung der Fördermittel wahr. Die v.g. Stellen wurden nun erneut angesprochen. Die ersten Rückmeldungen über eine Beteiligung sind positiv. Die Erarbeitung eines konkreten Konzeptes wird in Kürze abgeschlossen.

#### **IV. Finanzielle Auswirkungen:**

Keine Belastung des städtischen Etats.

Einnahmen: Fördermittel Land max. 6.855,00 €

Ausgaben: je nach Projekt, max. in Höhe der Fördermittel

Anlagen:

Antrag CDU-Fraktion

Kooperationsvereinbarung zum Landesprogramm Kulturrucksack NRW